



Mag.<sup>a</sup> Beate Hartinger-Klein  
Bundesministerin

Stubenring 1, 1010 Wien  
Tel: +43 1 711 00 – 0  
Fax: +43 1 711 00 – 2156  
Beate.Hartinger-Klein@sozialministerium.at  
www.sozialministerium.at  
DVR: 0017001

Herr  
Präsident des Nationalrates  
Parlament  
1010 Wien

**GZ: BMASGK-57804/0001-V/PräsB/2018**

Wien, 26.3.2018

Sehr geehrter Herr Präsident!

Ich beantworte die an mich gerichtete schriftliche parlamentarische **Anfrage Nr. 229/J der Abgeordneten Mag. Jörg Leichtfried, Genossinnen und Genossen** wie folgt:

**Zu den Fragen 1 und 2:**

Die inhaltlichen Schwerpunkte ergeben sich im legislativen Bereich aus dem Bericht meines Ressorts zum Legislativ- und Arbeitsprogramm der Europäischen Kommission und des Rates für 2018, selbstverständlich abhängig von den noch laufenden Arbeiten unter bulgarischem Vorsitz und weiteren Vorschlägen der Europäischen Kommission.

So sind voraussichtlich die Trilog - Verhandlungen mit dem Europäischen Parlament über die Änderungen der Verordnung (EG) Nr. 883/2004 über die Koordinierung der Systeme der sozialen Sicherheit zu beginnen und abzuschließen, ebenso sind die Trilog - Verhandlungen zum Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates zur Angleichung der Rechts- und Verwaltungsvorschriften der Mitgliedstaaten über die Barrierefreiheitsanforderungen für Produkte und Dienstleistungen weiterzuführen und abzuschließen. Weiters ist der Abschluss der Verhandlungen über die Richtlinie zur Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben für Eltern und Pflegekräfte und die Fortsetzung der Verhandlungen über die Richtlinie über transparente und vorhersehbare Arbeitsbedingungen in der Europäischen Union vorgesehen.

Österreich ist zusammen mit den Niederlanden, der Europäischen Kommission und den europäischen Sozialpartnern Initiator der "Roadmap on Carcinogens: Amsterdam to Vienna, 2016-2019". In diesem Zusammenhang ist der Abschluss der Verhandlungen zur Änderung der Richtlinie über Karzinogene und Mutagene (zweite und dritte Tranche) geplant.

Ein Vorschlag für eine Europäische Arbeitsbehörde sowie ein Vorschlag zu Empfehlungen des Rates zum Sozialschutz werden in diesem Frühjahr von Seiten der Europäischen Kommission vorgelegt werden. Während des österreichischen EU-Ratsvorsitzes ist die Fortsetzung der Verhandlungen aufbauend auf den Ergebnissen des bulgarischen Vorsitzes vorgesehen. Darüber hinaus sind auch die Verhandlungen von Sektorprogrammen im Rahmen des neuen mehrjährigen Finanzrahmens nach 2020 zu erwarten.

Im informellen Bereich werde ich in Übereinstimmung mit dem Trio - Programm und aufbauend auf den Aktivitäten des estnischen und bulgarischen Vorsitzes im Bereich Beschäftigung und Soziales den Schwerpunkt auf das Thema Digitalisierung der Arbeit legen. Während der bulgarische Vorsitz Bildungsaspekte der Digitalisierung bearbeitet und die richtigen Kompetenzen für die neuen Arbeitsplätze ermitteln wird, wird sich die österreichische Präsidentschaft auf Beschäftigungsbedingungen und sozialen Schutz konzentrieren. Sowohl das informelle MinisterInnentreffen als auch eine Konferenz werden sich mit diesem Thema befassen und unter anderem folgende Gesichtspunkte diskutieren:

1. Chancen der Digitalisierung - etwa in Bezug auf Arbeitserleichterungen, speziell auch für Menschen mit Behinderungen;
2. sozialer Schutz für diese neuen Arbeitsformen (Österreich gilt hier als Best Practice Beispiel auf europäischer Ebene);
3. Beschäftigungseffekte durch die Digitalisierung und Qualität der Arbeit.

Im Bereich des ArbeitnehmerInnenschutzes wird Österreich die Schlussveranstaltung zur bereits erwähnten Roadmap Karzinogene ausrichten, um der hohen Aufmerksamkeit der Europäischen Kommission und der Öffentlichkeit für krebserregende Stoffe am Arbeitsplatz gerecht zu werden.

Im Gesundheitsbereich sind zusätzlich zum Vorhabensbericht folgende Gesetzgebungsverfahren offen:

Gesundheitsfolgenabschätzung (Health Technology Assessment - HTA) (von der Europäischen Kommission Ende Jänner 2018 vorgelegt): Der Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über die Bewertung von Gesundheitstechnologien und zur Änderung der Richtlinie 2011/24/EU zielt darauf ab, die seit Jahren auf EU- und Mitgliedstaaten-Ebene bestehenden Aktivitäten zu formalisieren und finanziell abzusichern. Die objektive Bewertung von Innovationen im Bereich Arzneimittel und Medizintechnik sind im zunehmenden Maße wichtige Entscheidungsgrundlage, wieweit neue Therapien eingesetzt werden können. In operationeller Sicht dient der Vorschlag der Förderung der Konvergenz der HTA-Verfahren und Methoden, der Vermeidung von Doppelarbeit für HTA-Gremien und Industrie, der Verwendung gemeinsamer Outputs in den Mitgliedstaaten sowie der Sicherung einer nachhaltigen Zusammenarbeit.

Überarbeitung der Trinkwasserrichtlinie (von der Europäischen Kommission Anfang Februar 2018 vorgelegt): Die Richtlinie 98/83/EG des Rates über die Qualität von Wasser für den menschlichen Gebrauch, deren Ziel es ist, dass Wasser für den menschlichen Gebrauch ohne Gefährdung der Gesundheit getrunken oder verwendet werden kann, wurde als Reaktion

auf die europäische Bürgerinitiative Right2Water durch die Europäische Kommission evaluiert. Auf Basis dieser REFIT-Evaluierung, bei der vier Bereiche mit Verbesserungspotential definiert wurden, wird die bestehende Trinkwasser-Richtlinie nun überarbeitet. Die Behandlung der Richtlinie wird in der Ratsarbeitsgruppe Umwelt erfolgen. Den Vorsitz hat das Bundesministerium für Nachhaltigkeit und Tourismus inne.

Der österreichische Vorsitz wird im Rahmen eines Treffens der GesundheitsministerInnen auf informeller Ebene folgende Themen behandeln: Investitionen in digitale Gesundheits-Infrastruktur sowie Herausforderungen in der europäischen Arzneimittelzulassung. Erstens geht es darum, in welcher Weise EU-Finanzmittel für Investitionen in eine neue Generation digitaler Infrastrukturen auf der Ebene der intra- und extramuralen Versorgungseinrichtungen verwendet werden können. Zweitens werden zentrale regulatorische und versorgungspolitische Herausforderungen in der Europäischen Arzneimittelzulassung erörtert; erstmals soll es eine strategische Debatte zwischen dem informellen Rat und den Verantwortlichen in den Zulassungsagenturen geben.

Darüber hinaus ist eine internationale Fachkonferenz zum Thema gesundes Ernährungssystem geplant. Im Zentrum steht die Erarbeitung von Strategien, um das positive Potential einer gesunden Lebensführung, insbesondere in Hinblick auf die Ernährungsversorgung, ausschöpfen zu können und ernährungsbedingte Gesundheitsrisiken EU-weit zu reduzieren. Das europäische Ernährungssystem soll gesundheitsförderliches Verhalten erleichtern. Dazu sollen im Rahmen des österreichischen Ratsvorsitzes beteiligte Stakeholder zu einem Dialog eingeladen werden.

**Zu den Fragen 3 bis 7:**

Eine detaillierte Auswertung, wie viele Bedienstete des Ressorts mit der Vorbereitung des österreichischen EU-Ratsvorsitzes derzeit befasst sind, ist auf Grund der Breite der Angelegenheiten nicht möglich.

Im Zusammenhang mit dem österreichischen EU-Ratsvorsitz werden in meinem Ressort maximal 28 Planstellen zusätzlich besetzt, zum Zeitpunkt der Anfrage waren es 24 Planstellen.

Diese Zahl ergibt sich auf Grund der letzten Novellierung des Bundesministeriengesetzes, wodurch der Bereich Gesundheit in das bisherige Sozialministerium integriert wurde, also aus zwei Wirkungsbereichen einer wurde. Alle in diesem Zusammenhang abgeschlossenen Verträge sind befristete Sonderverträge gem. § 36 des Vertragsbedienstetengesetzes 1948.

Eine der genannten 24 Personen wurde zur Ständigen Vertretung Österreichs bei der Europäischen Union nach Brüssel entsandt. Darüber hinaus wurden drei weitere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter meines Ministeriums im Rahmen des österreichischen EU-Ratsvorsitzes zusätzlich zur Ständigen Vertretung Österreichs bei der Europäischen Union nach Brüssel entsandt.

Entleihungen von Beamtinnen und Beamten aus anderen Ländern auf Grund des österreichischen EU-Ratsvorsitzes gibt es in meinem Ministerium nicht.

**Zur Frage 8:**

Im Zeitraum 8.1. bis 31.1.2018 gab es im Bereich Beschäftigung, Soziales und Verbraucherschutz in Summe acht Koordinationstreffen mit der bulgarischen Präsidentschaft, der europäischen Kommission oder dem Generalsekretariat des Rates. Darüber hinaus findet ein permanenter Austausch statt. Im Zeitraum 8.1. bis 31.1.2018 fanden für den Bereich der Gesundheit in Brüssel insgesamt vier Treffen mit dem bulgarischen Vorsitz, sechs Treffen mit dem Ratssekretariat sowie acht Treffen mit der Europäischen Kommission statt.

**Zu den Fragen 9 bis 15:**

Dazu verweise ich auf die Beantwortung durch den Bundeskanzler zur Anfrage 225/J.

**Zu den Fragen 16 und 17:**

Dazu verweise ich auf die Beantwortung durch den Bundeskanzler zur Anfrage 225/J.

**Zur Frage 18:**

Dazu verweise ich auf die Beantwortung durch den Bundeskanzler zur Anfrage 225/J.

**Zu den Fragen 19 bis 22:**

Eine Agentur wurde für die Durchführung der organisatorischen Dienstleistungen im Rahmen des österreichischen EU-Ratsvorsitzes im Bereich Beschäftigung und Soziales beauftragt. Die Ausschreibungen entsprechen den Regeln des Vergaberechts. Die Agentur nimmt organisatorische Dienstleistungen zur Vorbereitung und Durchführung internationaler Konferenzen und Kongresse im Rahmen des österreichischen EU-Ratsvorsitzes wahr. Dazu gehören u.a. Konferenzmanagement, technische Ausstattung (inkl. Dolmetschtechnik), Catering, Hotelzimmerreservierungen und Hotelzimmerverwaltung, Planung und Abwicklung von Rahmenprogrammen, Flugbuchungen, Transportdienste, Rechnungsprüfung und -bearbeitung, etc.

Im Gesundheitsbereich wird eine Ausschreibung nach den Regeln des Vergaberechts durchgeführt.

Externe Beratungstätigkeit wurde nicht in Anspruch genommen.

**Zu den Fragen 23 und 24:**

Bis zur Beschlussfassung des BFG 2018/19 können diesbezüglich keine endgültigen Aussagen getroffen werden.

**Zu Frage 25:**

Alle Maßnahmen unterliegen gem. geltendem Haushaltsrecht den Grundsätzen der Sparsamkeit, Zweckmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit.

Mit freundlichen Grüßen

Mag.<sup>a</sup> Beate Hartinger-Klein

